

Anlage 4: Umfrageergebnis TÖB zum Vorhaben der Verwaltung

Abfrage vom 23.12.2022, Einsendeschluss 11.01.2023

Träger öffentlicher Belange	befürworten	ablehnen	Kommentar
Gewerbeaufsichtsamt Regierung von Oberbayern			nicht zuständig
KDA Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche Bayern			keine Rückmeldung
IHK München und Oberbayern	1		
Evang.-Luth. Dekanat Ingolstadt			keine Rückmeldung
Katholisches Stadtdekanat Ingolstadt			keine Rückmeldung
Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband Eichstätt			keine Rückmeldung
HWK München und Oberbayern	1		
Ver.di		1	
Bayerischer Hotel und Gaststättenverband DeHOGA Bayern e. V.			keine Rückmeldung
CAJ Christliche Arbeiterjugend			keine Rückmeldung
Handelsverband Bayern			keine Rückmeldung
IN-City	1		
Innenstadtfreunde			keine Rückmeldung
DGB Bayern		1	
Summe	3	2	0

Deutscher Gewerkschaftsbund Region Oberbayern

DGB Oberbayern | Paradeplatz 9 | 85049 Ingolstadt

Herr
Valentin Herbold
IFG Ingolstadt AÖR
Wagnerwirtsgasse 2
85049 Ingolstadt

Feststellung verkaufsoffener Sonntage – Rechtsverordnung nach § 14 LadSchIG

9. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Herbold,

wie bereits in unsere Stellungnahme vom 31.10.2022 mitgeteilt, soll die Stadt Ingolstadt auf Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU

1. ermöglichen, für die Innenstadt zwei verkaufsoffene Sonntage, beispielsweise zum Fest des Reinen Bieres, des Antikmarktes oder des Halbmarathons einzuführen und
2. den verkaufsoffenen Feiertag, anlässlich des Tages der deutschen Einheit beizubehalten.

Günter Zellner

Regiongeschäftsführer
Region Oberbayern

ingolstadt@dgb.de

Telefon: +49 (0) 841 93758-19

Paradeplatz 9
85049 Ingolstadt

www.oberbayern.dgb.de

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei der Ermessensausübung über die Freigabe bestimmter Sonn- und Feiertage die Versorgungsbedürfnisse der Besucher sowie die Interessen des Einzelhandels sorgfältig abzuwägen sind mit den besonderen Belangen des Sonn- und Feiertagsschutzes sowie des Arbeitsschutzes der in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer*innen.

Beschäftigte im Einzelhandel, vorwiegend Frauen, sind durch die in den letzten Jahren ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten eine sehr belastete Personengruppe. Die Freizeitgestaltung dieses Personenkreises leidet an den langen Öffnungszeiten, die unter der Woche bis 20:00 Uhr dauern können. Die Menschen, vor allem Arbeitnehmer*innen, brauchen Zeitstrukturen, die es ihnen ermöglichen, mit der Familie und Freunden zusammen Zeit zu verbringen, sich zu erholen oder für andere Menschen da zu sein.

Der Sonntag steht als Tag der seelischen Erholung und der Arbeitsruhe unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. In einem Urteil vom 1. Dezember 2009 hat dies das Bundesverfassungsgericht mit großer Deutlichkeit bekräftigt. Es hat dabei darauf hingewiesen, dass Verkaufsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen nur ausnahmsweise durch ein außerordentliches öffentliches Interesse begründet werden können und kommerzielle Erwägungen keine Rolle spielen dürfen.

Im Antragsschreiben der Ausschussgemeinschaft werden aber vorrangig kommerzielle Erwägungen für die Einführung genannt.

Insbesondere weisen wir auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 11.11.2015 hin. Das BVerwG machte in dieser Entscheidung deutlich, dass Sonntagsöff-

nungen im Einzelhandel nach § 14 Ladenschlussgesetz nur dann rechts- und verfassungskonform sind, wenn ein zugkräftiger Markt im Mittelpunkt steht und nicht die Öffnung der Läden. Darüber hinaus erklärten die Richter, dass lediglich Geschäfte im räumlichen Umfeld des Marktes an Sonntagsöffnungen teilnehmen dürften.

Nach der Bekanntmachung des BayStMAS vom 11.04.2004 ist für die Offenhaltung von Verkaufsstellen maßgebend „ob die Veranstaltung im Rahmen einer sachgerechten Vorausschau nach äußerem Erscheinungsbild, objektivem Gewicht und überörtlicher Bedeutung geeignet erscheint, einen starken Besucherstrom auszulösen.“ Dies müsste vorher durch die betreffende Kommune geprüft und belegt werden.

Wir weisen schon vorab darauf hin, dass wir als Gewerkschaft vor dem Erlass einer Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG immer offiziell zu beteiligen sind. Um dann eine Prüfung vornehmen zu können, wären die genauen Termine der Sonntagsöffnungen notwendig. Eine Angabe wie „Fest des Reinen Bieres“, Antikmarkt oder Halbmarathon reicht hier nicht aus. Wir verweisen hier auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 11.04.2004 (AllMBl 2004, 621), in dem der Umgang der Gemeinden mit Rechtsverordnungen nach § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) geregelt ist.

Auch „Dauerverordnungen“ in denen z.B. der „3. Sonntag im März“ und so weiter geregelt werden, sind nicht möglich, da eine „sachgerechten Vorausschau durch die Gemeinde“ nicht getroffen werden kann. Auch bei einer Öffnung (immer) am 3. Oktober sind die betreffenden Verbände und wir als Gewerkschaft zu beteiligen.

Aus unserer Sicht kann die Versorgung von Veranstaltungsbesuchern bereits durch die Zulassung des gewerblichen Feilhaltens von leicht verderblichen Waren und Waren zum sofortigen Verzehr, Gebrauch oder Verbrauch außerhalb von Verkaufsstellen im Sinne des § 20 Abs. 2a LadSchlG befriedigt werden.

Ein neuer Aspekt, der gerade in der jetzigen Zeit eine größere Bedeutung erhält, ist die Frage des Umgangs mit Energieressourcen. Verschieden Einzelhändler überlegen, ihre Öffnungszeiten zu verkürzen, um Energie einzusparen. Es wäre wohl kontraproduktiv, auf der eine Seite die Läden unter der Woche früher zu schließen, aber dann an Sonn- und Feiertagen großflächig Ladenflächen zu öffnen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften empfehlen dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt diesen Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Zellner', is positioned above the printed name.

Günter Zellner
Regionsgeschäftsführer



ver.di • Paradeplatz 9 • 85049 Ingolstadt

Fachbereich D
Gewerkschaftssekretär
Reinhardt Semmler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di
Bezirk Ingolstadt

Paradeplatz 9
85049 Ingolstadt

Telefon: 08 41/881410-15
Telefax: 08 41/881410-29

Stadt Ingolstadt
Ordnungs- und Gewerbeamt
Herrn Robert Vogel
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Ihre E- Mail vom 18.10.2022 Rechtsverordnung nach §14 Ladenschlussgesetz

Sehr geehrter Herr Vogel,

herzlichen Dank für ihre E- Mail vom 18.10.2022 in der Sie um eine Stellungnahme bezüglich der beantragten Sonntagsöffnungen der FDP und JU bitten.

Der Sonntag nimmt eine besondere gesellschaftliche, soziale und kulturelle Stellung ein. Als arbeitsfreier Wochentag ist er a. u. aus Sicht der Gewerkschaften eine soziale Errungenschaft, die in vollem Umfang erhalten bleiben muss und hinter den wirtschaftlichen Interessen grundsätzlich zurückstehen muss. Folgerichtig unterliegt die Sonntagsruhe nach § 14 Grundgesetz i.V. m. Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung einem besonderen Schutz. Sonn- und Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe zur Regel zu erheben und Ausnahmen nur bei einem dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Grund zulassen. Dabei ist ein wirtschaftliches Interesse der Verkaufsstelleninhaber für eine Ausnahme von der Sonntagsruhe ebenso wenig ausreichend wie eine Erwerbsinteresse potentieller Kunden (Bundesverfassungsgericht BVerwG vom 01.12.2009, 1BvR 2857/07).

Sonderöffnungen entfalten deshalb Wirkung, weil sie Öffnungen erlauben, während andere Betriebe/ Unternehmen an anderen schließen müssen. Dies haben Unternehmen in der Corona Krise schon zur Genüge erlebt, ohne diesem Umstand positive Wirkungen abgewinnen zu können.



Fachbereich D
Gewerkschaftssekretär
Reinhardt Semmler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di
Bezirk Ingolstadt

Im Ergebnis führen aber Sonderöffnungen gesamtwirtschaftlich nicht zu mehr Umsatz, sondern lediglich zu zeitlich wie räumlich verlagerten Umsätzen.

Durch die räumliche Verlagerung der Umsätze werden vielfach Konzerne und Betriebsformate mit geringen Personalkosten begünstigt, welche derzeit bereits den Verdrängungswettbewerb anheizen. Sie gehen damit zu Lasten der klein- und mittelständischen Betriebe, sie gehen zu Lasten der Nahversorgung und sie gehen zu Lasten der bedienungsintensiveren Betriebsformate.

Durch Verlagerung der Umsätze werden Einkäufe mit längeren Wegstrecken verbunden, diese werden zumeist mit dem Auto (ÖPNV ist meist zu diesen Zeiten nicht gut verfügbar) unternommen.

Im bayrischem Einzelhandel arbeiten rund 500.000 Menschen, davon ca. 70 Prozent Frauen. Diesen wird nun Sonntagsarbeit zugemutet. Dies soll geschehen, ohne dass es einen wichtigen Grund gibt, der einen solchen Angriff auf die Gesundheit rechtfertigt (bei Berufen mit Sonntagsarbeit wie Krankenberufe, Pflege, Polizei, Feuerwehr, öffentlicher Personennahverkehr, etc. gibt es ein klar definiertes öffentliches Interesse).

Bereits in heutigen Befragungen unter jungen Menschen rangiert eine Perspektive im Einzelhandel auf den hinteren Plätzen. Auch bei Befragungen von Beschäftigten raten mehr als 60 Prozent der Betroffenen von der Berufswahl als Verkäufer, KassiererIn oder Einzelhandelskauffrau ab.

Die Stärkung des Einzelhandels muss für die Zeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr, also von Montag bis Samstag erfolgen. Sonntagsöffnungen können Fehler in 60 bis 80 Stunden Öffnungszeiten nicht kompensieren. Im Gegenteil, durch Sonderöffnung werden Fehler eher noch fortgesetzt und manifestiert (Warenassortiment, Warenverfügbarkeit, Vernetzung stationärer mit online Handel, zusätzliche Dienstleistungen, Fachberatungen, etc).

Für die Beschäftigten stellen Ausnahmen von der Sonntagsruhe eine große, zusätzliche Belastung dar. Auch vor diesem Hintergrund lehnen wir grundsätzlich eine Ausweitung der Arbeitszeiten an Sonntagen ab und können zu den zusätzlich beantragten Sonntagsöffnungen nicht unsere Zustimmung geben.



Fachbereich D
Gewerkschaftssekretär
Reinhardt Semmler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di
Bezirk Ingolstadt

In den letzten Jahren gab es in Ingolstadt so gut wie keine Verkaufsoffenen Sonntage. Wir sind der Meinung, das soll auch so bleiben. Den Initiatoren und Entscheidungsträgern, die dies bisher ermöglicht haben, wird von uns ausdrücklich gedankt.

Wir appellieren auch an den jetzigen politisch Verantwortlichen dem guten Beispiel zu folgen und weiter auf Verkaufsoffene Sonntage zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhardt Semmler
Gewerkschaftssekretär

IFG Ingolstadt AöR
Innenstadtmanagement
Valentin Herbold
Wagnerwirtsgasse 2
85049 Ingolstadt

**Verordnung über verkaufsoffene Sonntag gemäß § 14 Abs. 1 des
Ladenschlussgesetzes**

Sehr geehrter Herr Herbold,

gegen den Erlass einer Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag ge-
mäß § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz betreffend den

21.05.2023 anlässlich des Ingolstädter City-Triathlons
04.06.2023 anlässlich des Ingolstädter Pfingstvolksfestes
03.10.2023 anlässlich des Herbstvolksfestes

werden seitens der Handwerkskammer für München und Oberbayern keine Ein-
wendungen erhoben.

Wir bitten die Belange des Handwerks, insbesondere des örtlichen Handwerks,
angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Schaumann

29. Dezember 2022

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 1331 sn.

Ansprechpartner:
Andrea Schaumann
Telefon 089 5119-165
Telefax 089 5119-325
andrea.schaumann@
hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Stellungnahme Verkaufsoffener Feiertag – Verkaufsoffene Sonntage

IN-City e.V. begrüßt die Initiative zur Beibehaltung des verkaufsoffenen Feiertags und der Einführung zweier zusätzlicher verkaufsoffener Sonntage pro Jahr.

Das in Bayern angewandte Ladenschlussgesetz erlaubt die Öffnung an bis zu vier Sonn- oder Feiertagen. Viele Städte in Bayern nutzen dies, rund um Ingolstadt haben fast alle Städte und Gemeinden an zwei bis vier Sonntagen im Jahr geöffnet.

Wie der letzte 3. Oktober wieder eindrucksvoll gezeigt hat, sind diese Tage als perfekte Werbung für unsere Innenstadt nicht mit Gold aufzuwiegen. Die Durchschnittspassantenfrequenz war wieder weit höher als sonst an einem guten Samstag, es war sehr viel Publikum auch von auswärts in der Stadt, das sonst nie oder nur selten den Weg in unsere Innenstadt findet. Dementsprechend konnten unsere Einzelhändler und Gastronomen wichtigen Umsatz generieren, den sie sonst nicht erzielt hätten. Umsatz, der unserer Innenstadt sonst durch die vielen verkaufsoffenen Tage in den Gemeinden rund um Ingolstadt verloren ginge. Zudem bietet sich an solchen besonderen Tagen die Chance, die Besucher von den Vorzügen unserer Innenstadt zu überzeugen und zum Wiederkommen zu bewegen. Für neu dazugekommene Geschäfte ist es eine gute Gelegenheit, sich einem breiten Publikum weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen. Aufgrund der guten Resonanz und der anhaltend schwierigen Lage haben sich bereits weitere Akteure auch aus den Bereichen Kunst, Vereine und Handwerk für eine mögliche Teilnahme im nächsten Jahr gemeldet (selbst soziale Einrichtungen nutzen vermehrt die Möglichkeit, sich hier einem geeigneten Zielpublikum darzustellen).

Am 3. Oktober herrschten Entspannung und gute Laue in unserer Innenstadt, sämtliche von uns Befragten (viele Besucher und mehrere Dutzend Einzelhändler, Gastronomen und deren Mitarbeiter) äußerten sich durchweg positiv. Verkaufsoffene Sonn-/Feiertage sind durch ihren besonderen Charakter weit mehr als 5 Stunden mehr Ladenöffnungszeit – sie sind ein Gemeinschaftserlebnis und tragen insgesamt zur Stärkung der Resilienz einer Innenstadt bei. Deshalb wird dieses Instrument auch in so vielen attraktiven Städten eingesetzt.

Bezüglich der Chancengleichheit gegenüber den umliegenden Städten und als beste Werbung halten wir die Beibehaltung des verkaufsoffenen Feiertags und der Einführung zweier zusätzlicher verkaufsoffener Sonntage für absolut positiv und notwendig. Zudem hilft der zusätzlich generierte Umsatz unseren durch Corona- und Ukraine Krise gebeutelten Händlern und wertet den Standort für Interessenten auf.

IN-City e.V. • Mauthstr. 6 ½ • 85049 Ingolstadt

Wir kennen natürlich alle Argumente, die von den Gegnern der Sonn- und Feiertagsöffnung vorgebracht werden. Hierzu einige Feststellungen:

Familie

Ein verkaufsoffener Sonn-/Feiertag ist ein Familientag ersten Ranges. Nie sonst sieht man so viele Familien in unserer Innenstadt bummeln. Nie sonst sieht man so viele Männer/Väter in unserer Innenstadt, die häufig nur an solchen besonderen Tagen Zeit haben, ihre Angehörigen beim Shoppen zu begleiten.

Kirche

Die Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes ist nicht beeinträchtigt, da die Verkaufsöffnung generell am Nachmittag stattfindet.

Umsatzverschiebung

Ein verkaufsoffener Sonn-/Feiertag führt nach unserer Erfahrung und den Aussagen der Einzelhändler nur zu einem sehr geringen Anteil zu Umsatzverlagerungen. Der Großteil des erzielten Umsatzes ist zusätzlich generierter Umsatz, da an solchen Tagen ein ganz anderes Publikum (viele von auswärts) in die Innenstadt kommt, als unter der Woche. Die Chancen an solchen Tagen Neukunden zu wiederkehrenden Stammkunden zu machen sind sehr hoch.

Mitarbeiterbelastung

Kein Mitarbeiter (außer vielleicht der Inhaber selbst) arbeitet wegen eines verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertags mehr oder länger. Die fünf Stunden werden gutgeschrieben und zeitnah abgefeiert. Je nach Tarifbindung erhalten Mitarbeiter an diesem Tag bis zu 200 Prozent Gehalt. Mitarbeitern macht das Arbeiten an solchen Tagen Spaß, es rührt sich etwas im Laden und die Kunden sind in guter, entspannter Stimmung. In Ingolstadt arbeiten an jedem Sonntag mehr als 10.000 Menschen, warum sollen die Mitarbeiter im innerstädtischen Einzelhandel sich in den fünf Stunden nicht auch etwas dazuverdienen dürfen?

IN-City e.V.
Geschäftsführung:
Marcus Frammelsberger
frammelsberger@in-city.de

St.-Nr. 124|109|20059
VR 1046

Adresse:
Mauthstr. 6 ½
85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 936620
Telefax: 0841 936622
buero@in-city.de
www.in-city.de

Bankverbindungen:
VR Bayern Mitte eG
IBAN: DE05 7216 0818 0008 1369 20
BIC: GENODEF1INP

Vorstand:
Thomas Deiser
(Vorsitzender)
Melanie Waitzinger
Philipp Schmid

Schatzmeister:
Michael Maier

Dagmar Sämeier
Peter Winkler
Tobias Klein
Jörg Tiedt
Franz Mayr

IN-City e.V. • Mauthstr. 6 ½ • 85049 Ingolstadt

IN-City e.V. als Vertreter der innerstädtischen Gewerbebetriebe würde eine Entscheidung für einen verkaufsoffenen Feiertag und zwei Sonntage zum Wohle unserer Innenstadt sehr begrüßen.

Vorstand

Thomas Deiser

Melanie Waitzinger

Philip Schmid

Michael Maier

Dagmar Sämeier

Jörg Tiedt

Peter Winkler

Franz Mayr

Tobias Klein

Geschäftsführer

Marcus Frammelsberger

IN-City e.V.
Geschäftsführung:
Marcus Frammelsberger
frammelsberger@in-city.de

St.-Nr. 124|109|20059
VR 1046

Adresse:
Mauthstr. 6 ½
85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 936620
Telefax: 0841 936622
buero@in-city.de
www.in-city.de

Bankverbindungen:
VR Bayern Mitte eG
IBAN: DE05 7216 0818 0008 1369 20
BIC: GENODEF11NP

Vorstand:
Thomas Deiser
(Vorsitzender)
Melanie Waitzinger
Philipp Schmid

Schatzmeister:
Michael Maier

Dagmar Sämeier
Peter Winkler
Tobias Klein
Jörg Tiedt
Franz Mayr



IHK für München und Oberbayern | Geschäftsstelle Ingolstadt

IFG Ingolstadt AöR
Herrn Valentin Herbold
Wagnerwirtsgasse 2
85049 Ingolstadt

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Catherine Schrenk
E-Mail
catherine.schrenk@muenchen.ihk.de
Tel.
0841 93871-12
Fax
089 5116-81959

12. Januar 2023

Verkaufsoffene Sonntage in Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Herbold,

bezugnehmend auf Ihren Entwurf der Beschlussvorlage zu den Verkaufsoffenen Sonntagen in Ingolstadt möchten wir unsere Stellungnahme vom 14. November 2022 wiederholen und unterstützen den Entwurf und Antrag in dieser Form vollständig.

Wir möchten noch einmal zusätzlich betonen, wie wichtig die Belebung der Innenstädte ist. Die Corona Pandemie und damit verbundene Schließungen in Handel und Gastronomie haben das Innenstadtleben über längere Zeit fast zum Erliegen gebracht. Hinzu kommt der innerstädtische Strukturwandel, der Oberbayerns Innenstädte seit vielen Jahren vor neue Herausforderungen stellt. Damit die Innenstädte und Ortszentren nicht nur funktionsfähig und vital bleiben, sondern zu neuen Anziehungspunkten werden, sind mehr Leben, Frequenz, Nutzungsvielfalt und vor allem lokalspezifische Erlebniskonzepte (wie z.B. an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen) notwendig.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Geschäftsstelle Ingolstadt

i. A.

Catherine Schrenk
Leiterin der Geschäftsstelle